

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

23. Dezember 1948

Blatt 1924

10.000 Schilling für die Wiener Heimkehrer  
=====

## Weihnachtssammlung bei den Österreichischen Philips-Werken

Der Appell des Wiener Bürgermeisters, in dem er schon vor mehr als einem Jahr die Wiener Bevölkerung aufforderte, für die heimkehrenden Kriegsgefangenen zu sammeln, ist noch immer nicht vergessen worden. In den verschiedensten Betrieben werden von den Arbeitern und Angestellten immer wieder freiwillige Sammlungen veranstaltet, denen sich meistens dann auch noch die Betriebsleitungen anschließen.

So haben die Arbeiter und Angestellten der Österreichischen Philips-Unternehmungen anlässlich der Auszahlung einer Weihnachtsremuneration für die Wiener Heimkehrer gesammelt. Den so zustande gekommenen Geldbetrag hat die Generalleitung dieser Unternehmungen noch um das zweifache erhöht und somit einen Scheck auf 10.000 Schilling an Stadtrat Afritsch, dem Vorsitzenden der Wiener Kriegsgefangenenkommission, übersandt. An der Sammlung hatten sich die Arbeiter und Angestellten folgender Betriebe beteiligt: Philips Gesellschaft m.b.H. Wien, Wiener Radiowerke A.G. Werk Flötzersteig, Wiener Radiowerke A.G. Werk Rennweg, Velba Vertriebsgesellschaft m.b.H., Metalix Gesellschaft m.b.H. Wien und Zerdik Gesellschaft m.b.H.

Um diese Aktion haben sich Generaldirektor Dr. Bruemmer, Direktor Ridiger, der Obmann des Exekutivausschusses der Arbeiter- und Angestelltenschaft, Grünwald, und der stellvertretende Obmann dieses Ausschusses, Trepka, besonders verdient gemacht.

Die gleichen Betriebe hatten im November 1947 schon einmal für denselben Zweck sogar 20.000 Schilling überwiesen.



23. Dezember 1948

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1925

Bürgermeister Dr.h.c. Körner richtete an die Generalleitung der Österreichischen Philips-Unternehmungen ein Schreiben, worin er dieser und allen ihren Arbeitern und Angestellten im Namen der Wiener Heimkehrer seinen herzlichsten Dank ausspricht.

Fahrpreisermäßigung für die Frühjahrsmesse  
=====

Die Wiener Messe - Aktiengesellschaft teilt mit, daß die Österreichischen Bundesbahnen den in- und ausländischen Besuchern der vom 13. bis 20. März 1949 stattfindenden Wiener Frühjahrsmesse eine 25%ige Fahrpreisermäßigung für die Zeit vom 8. März (erster Hinreisetag) bis 25. März (letzter Rückreisetag) auf sämtlichen Linien gewähren.

Die Hinfahrt kann frühestens um 0 Uhr des 8. März angetreten werden und muß spätestens um 12 Uhr des 20. März beendet sein. Die Rückfahrt kann frühestens um 12 Uhr des 13. März angetreten werden und muß spätestens um 24 Uhr des 25. März beendet sein. Bei Antritt von Hin- und Rückfahrt ist der Bahnhof-Tagesstempel auf dem Messeausweis anbringen zu lassen. Zur Vermeidung von Reklamationen ist darauf zu achten, daß die Fahrkarten bei der Ankunft in Wien nicht abgegeben werden.



Wiener Landtag

=====

Der Wiener Landtag trat heute um 11 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Neubauer zu einer Sitzung zusammen, in der zunächst der Gesetzentwurf über die vorläufige Regelung der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt behandelt wurde.

Der Berichterstatter, StR. Dr. Freund, verwies darauf, daß dieser Entwurf, hoffentlich nur **kurzfristig**, die Regelung der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt herbeiführen solle, auf welchem Gebiete noch immer die reichsrechtlichen Vorschriften gelten. Die Wirksamkeit der reichsdeutschen Vorschriften, die im Oktober 1945 durch bundesgesetzliche Regelung bis 21. Oktober 1948 verlängert wurden, ist zwar mit diesem Zeitpunkte erloschen, doch können die Organe der Landesgesetzgebung diese Materie bis zur Erlassung eines Bundes-Grundsatzgesetzes frei regeln. Dieses Bundes-Grundsatzgesetz ist bisher noch nicht erschienen, weshalb das Bundesministerium für Inneres die Länder eingeladen hat, die bundesgesetzlichen Bestimmungen über das Fürsorgewesen zur Vermeidung eines **gesetzesfreien** Zustandes als Landesgesetze weiter gelten zu lassen. Da eine solche Regelung unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen für die Gemeinde Wien zweckmäßig erscheint, entspricht der vorliegende Gesetzentwurf der Anregung des Bundesministeriums für Inneres und setzt bis zur Erlassung von Bundesgesetzen über die Grundsätze der öffentlichen Fürsorge und Jugendwohlfahrt in Österreich die bisher geltenden Vorschriften als landesgesetzliche Vorschriften für das Bundesland Wien in Wirksamkeit.

Abg. Dr. Altmann übt scharfe Kritik daran, daß es auch in den letzten drei Jahren noch nicht gelungen ist, dieses Problem zu lösen, obwohl eine Regelung schon lange möglich gewesen wäre. Anscheinend sei das Problem als nicht bedeutend genug angesehen worden, so daß in Österreich noch immer Nazigesetze des "Blut- und Boden-Deutschlands" gelten. Er bemängelt, auch die selbst für einen Juristen nur schwer verständlichen Erläuterungen zu dem Gesetzentwurf und bezeichnet die Art der Erledigung eines solchen Problems als des Landtages unwürdig.



Durch Landtagsbeschluss soll nun die Fortdauer dieser Nazivorschriften beschlossen werden. Redner nimmt zu einzelnen Bestimmungen der Vorlage und zu der Erläuterung Stellung und kommt zu dem Schluss: Wenn wir einen solchen Entwurf beschliessen, können wir dies als Vertreter der Stadt Wien nur unter schärfster Kritik und aus dem Grunde tun, weil die Gemeinde Wien sonst noch grössere finanzielle Verluste zu erwarten hätte. Der Wunsch des Landtages müsste es aber sein, darauf zu drängen, dass der Bund in aller kürzester Frist eine österreichische Fürsorgegesetzgebung einführt oder aber dass der Landtag ungeachtet der Bedenken ein modernes Wiener Fürsorge- und Jugendwohlfahrtsgesetz schafft, das beispielgebend für ganz Österreich ist.

Berichterstatter StR. Dr. Freund verweist auf die Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt und Fürsorgerecht seit Ende des Jahres 1945, die darauf abzielen, eine österreichische Regelung dieser Materie auszuarbeiten. Die Arbeiten dieser Gemeinschaft, der Fachmänner aller Bundesländer angehören, seien bereits abgeschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft habe einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Sozialministerium bereits vor einem Jahr übergeben, doch sei infolge der nur langsam einlaufenden Stellungnahmen einiger Ministerien eine Verzögerung bei der Einbringung des Gesetzentwurfes eines Grundsatzgesetzes im Nationalrat eingetreten. Die Rechtsgrundlagen sind schon seit langer Zeit in einer ausgezeichneten, den österreichischen Geist atmenden und den modernen Anschauungen entsprechenden Art ausgearbeitet worden. Das reichsdeutsche Fürsorgepflichtgesetz ist kein Nazigesetz, sondern stammt aus den Jahren 1924 und 1933, und ist ein gutes Gesetz. Das Jugendwohlfahrtsgesetz allerdings ist ein Nazigesetz, doch wurden diesem vom Nationalrat die Giftzähne ausgezogen. Allerdings ist es auch in dieser Form ein der österreichischen Denkungsart nicht ganz entsprechendes Gesetz. Grundsätzlich kommt es aber immer auf die Anwendung der Gesetze an, und es ist in Österreich nicht zu befürchten, dass in der Fürsorge wieder nazistischer Geist aufdämmert.

Im übrigen schliesst sich der Berichterstatter dem Wunsche



des Abg. Dr. Altmann an, daß das Grundsatzgesetz möglichst bald vom Nationalrat beschlossen werden möge. (Lebhafter Beifall.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Sodann berichtete Abg. Adelpoller (SPÖ) über ein Ansuchen des Strafbezirksgerichtes Wien wegen Auslieferung des Bundesrates Erich Beck in einer Ehrenbeleidigungsangelegenheit. Das Ersuchen wurde abgelehnt. Desgleichen wurde ein von Abg. Dkfm. Dr. Hohl (ÖVP) vorgetragenes Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Auslieferung des Landtagsabgeordneten Franz Bauer, ebenfalls wegen einer Ehrenbeleidigung, abgelehnt.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung referierte StR. Rohrhofer über die Gesetzesvorlage betreffend Änderung des Gesetzes vom 20.2.1947. durch das Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen wurden. Der Referent erklärt, dann die notwendig gewordene Änderung des Gesetzes. Die Stadt Wien mußte Instandsetzungen an Privatgebäuden vornehmen, um größere Verluste am Wohnungsbestand zu verhindern, da viele Hauseigentümer unfähig waren, aus eigenen Mitteln Reparaturen vornehmen oder den Schutt abführen zu lassen. Dafür erhielt die Gemeinde Wien ein Vorzugspfandrecht eingeräumt. Nach der vorgesehenen gesetzlichen Änderung soll nun der Antrag auf Zwangsversteigerung erst 5 Jahre und nicht wie bisher 2 Jahre, nach Wirksamwerden des Gesetzes gestellt werden können.

In der Debatte wandte sich Abg. Dr. Soswinski (KPÖ) gegen die Änderung des Gesetzes. Er bezeichnete sie als eine Benachteiligung Wiens und der Wiener Bevölkerung und eine Begünstigung für die Hausherren. Die KPÖ werde diesem Gesetz nicht zustimmen.

StR. Rohrhofer erwiderte in seinem Schlußwort, daß dieses Gesetz erst nach Beschluß im Wiener Landtag gezeigt habe, daß ihm verschiedene Härten anhaften. Es mußten daher Mittel und Wege gefunden werden, diese zu beseitigen. Der Referent betonte, daß nicht leichten Herzens dieser Änderung zugestimmt werde, es muß jedoch auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse auch der Hausherren Rücksicht genommen werden.

Das Gesetz wurde in erster und zweiter Lesung mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen.



## Sitzung des Wiener Gemeinderates

=====

Im Anschluss an den Landtag trat der Wiener Gemeinderat unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. h.c. Körner zu einer Sitzung zusammen.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung, die nachträgliche Genehmigung der bereits ausbezahlten Sonderzahlung von 140 Schilling, referierte Vizebürgermeister Honay. Er teilte mit, dass sich die Kosten für diese Auszahlung auf 6.4 Millionen für den Magistrat und 4.9 Millionen für die Unternehmungen belaufen, zusammen also 11.3 Millionen Schilling. Die Bodeckung soll durch den Mehrertrag aus der Erhöhung der Warenumsatzsteuer erfolgen. Diese Erhöhung wurde aber bisher im Nationalrat noch nicht beschlossen. Vizebürgermeister Honay stellte den Zusatzantrag, dass die Angehörigen der eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Gemeindebediensteten gleichfalls 140 Schilling bekommen sollen.

In der Debatte sprach GR. Dr. Altmann, (KPÖ) der sich vor allem dagegen verwahrte, dass die Deckung für diese Sonderzahlung durch die Erhöhung einer Massensteuer erfolgen soll. Er erinnerte auch an seinen Antrag auf Gewährung eines 13. Monatsgehalts für die Gemeindebediensteten, der, obwohl bereits eine Sitzung des Personalausschusses stattfand, noch nicht behandelt wurde. Er stellte zum Abschluss seiner Ausführungen fest, dass sich der Gemeinderat mit der Frage des 13. Monatsgehaltens in absehbarer Zeit doch beschäftigen werden müsse, weil es das Interesse der Bevölkerung der Stadt Wien verlangt.

Für die ÖVP sprach GR. Schwaiger. Auch er anerkannte, die Berechtigung der Forderung nach einem 13. Monatsgehalt. Der Finanzminister hätte jedoch nachgewiesen, dass gegenwärtig die Auszahlung des 13. Monatsgehaltens den ersten Schritt zur Inflation bedeuten würde, und gab dies den öffentlichen Angestellten zu bedenken. Jeder Österreicher hat schwere Opfer gebracht, um die Inflation abzuwenden, und diese Opfer waren nicht umsonst. Der Redner verwies auch darauf, dass bei einer Inflation gerade die öffentlichen Angestellten am schlimmsten daran wären.



Dann befaßte sich GR. Schwaiger mit den immer maßlosen Forderungen der Kommunisten, denen es nur darum geht, Unruhe und Unfrieden zu stiften, um das ersehnte Chaos herbeizuführen. In Anknüpfung an die Worte des Bürgermeisters am Schluß der Budgetberatungen lehnte es der Redner für seine Partei entschieden ab, als Schicksalsgefährten jener Männer hingestellt zu werden, die die Totengräber des Vaterlandes sind.

Das Schlußwort hatte VBgm. Honay, der gleichfalls anerkannte, daß die Auszahlung der 140 S keine endgültige Lösung darstellen könne. Daß der Antrag von GR. Dr. Altmann im Ausschuß noch nicht behandelt wurde, begründete der Referent damit, daß ja im Jänner erneute Verhandlungen der Gewerkschaft mit der Bundesregierung beginnen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, zusammen mit dem Zusatzantrag des Referenten, einstimmig angenommen.

Gemäß dem Antrag des VBgm. Honay beschließt der Gemeinderat sodann, den Arbeitern und Arbeiterinnen des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ein Zwölftel des jeweiligen Jahresbarlohnes als Weihnachtsremuneration zuzuerkennen und den städtischen Forstarbeitern außer den im Kollektivvertrag vorgesehenen 8 S für jedes Kind ein weiteres Weihnachtsgeld in Höhe von 140 S für Verheiratete und 90 S für ledige Bedienstete zu gewähren.

Nach dem Bericht des StR. Resch werden eine Reihe von Subventionen für wissenschaftliche und humanitäre Organisationen sowie für kulturelle Zwecke genehmigt.

GR. Nödl (SPÖ) stellt den Antrag, für die Bedeckung der Kosten der Sicherungsarbeiten zur Erhaltung der römischen Warmluftheizung, die kürzlich entdeckt wurde und von unschätzbarem Wert ist, und zur Wiederherstellung der zum Schutze dieses Kulturdenkmals notwendigen tragfähigeren Straßendecke auf dem Hohen Markte einen Betrag von 70.000 S zu gewähren. Der Gemeinderat beschließt dies ohne Debatte.

Der Gemeinderat genehmigte sodann eine Erhöhung der Verpflegskosten in den Heimen des Caritas-Verbandes ab 1. Oktober 1948 von 6 S auf 7 S täglich (Berichterstatter Kowatsch), der Verpflegskosten im Kinderheim Wimmersdorf von 7.70 S auf 8.50 S täglich ab 1. März 1948 (Berichterstatterin Lehnert) und der Verpflegskosten in den privaten Kinderheimen, die Pflegekinder der Stadt Wien befürsorgen, in der Höhe von täglich 0.75 S ab



23. Dezember 1948

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 1931

1. Oktober 1948 (Berichterstatter StR. Dr. Freund.)

Gleichfalls ohne Debatte wird nach dem Referat des Berichterstatters GR. Dienstl zur Deckung des infolge zusätzlicher Arbeiten eingetretenen neuerlichen Mehrerfordernisses für die Errichtung des Spitzendeckungswerkes Prager Strasse 20 ein Mehrkostenbetrag in der Höhe von 25.000 S bewilligt.

StR. Novy berichtete hierauf über den geplanten Bau einer Wohnungsanlage an der Simmeringer Hauptstrasse mit 24 Wohnungen, einem Kinderhort und einem Kino um einen Gesamtbetrag von 3,200.000 Schilling.

GR. Ing. Rieger (ÖVP) begrüsst die Errichtung einer Wohnhausanlage und eines Kinderhortes in diesem Bezirk, wendet sich aber gegen den Bau eines Kinos, der Geld und Raum verschlinge, die für Wohnungen verwendet werden könnten. Ganz in der Nähe des geplanten Kinos befindet sich das Universum Kino, das nach Klärung der Konzessionsfrage im nächsten Jahre spielfähig sei. Andererseits bestehe im 19. Bezirk der Wunsch nach einem städtischen Volksbad. Redner beantragt daher, mit Rücksicht darauf, dass in Wien grosse Wohnungsnot herrscht, den für das Kino bestimmte Betrag für den Bau von Wohnungen zu verwenden; sollten jedoch die Planungen eine Abänderung in dieser Hinsicht nicht mehr zulassen, in den für das Kino vorgesehenen Räumen ein städtisches Volksbad mit Brauseanlage herzustellen. (Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)

StR. Novy erklärt in seinem Schlusswort, dass die Frage der Konzession des Universum Kinos noch nicht geklärt ist. Bezüglich des gewünschten Volksbades müssten erst die finanziellen Unterlagen und die technische Seite besprochen werden. Er beantragt die Ablehnung des Antrages.

Der Gemeinderat beschliesst unter Ablehnung des Abänderungsantrages Ing. Riegers die Errichtung der Wohnhausanlage in der geplanten Form.

StR. Novy (SPÖ) berichtete dann über den Bau einer Volksschule in der Nordrandsiedlung Leopoldau im 21. Bezirk. Damit werden einem dringenden Bedürfnis der dortigen Bewohner Rechnung getragen. Die Genehmigung des hierfür aufzuwendenden Betrages erfolgte einstimmig.



Weitere Punkte der Tagesordnung beschäftigten sich u.a. mit einer im Budget 1948 nicht vorgesehenen Ausgabe für Anlernkräfte und für Materialverbrauch der Bauarbeiter-Umschulungskurse, mit der Abänderung einiger Punkte des Vertrages mit der Firma "Müllauswertung" und mit der Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes - die aber trotz dieser niedriger sind als die in anderen österreichischen Städten. Alle diese Punkte wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung referierte Stadtrat Dr. Exel (ÖVP) über die Errichtung der Wiener Stadtwerke, die ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Schluß der Sitzung: 13.10 Uhr.

Die ersten neuen Gemeindewohnungen wurden vergeben

=====

#### Nach 15 Jahren wieder Gemeindewohnungen

Heute vormittag wurden nach einer vieljährigen Unterbrechung wieder Zuweisungen für die ersten, von der Stadt Wien in der Nachkriegszeit errichteten Wohnungen, übergeben. Im Hinblick auf die herrschende Wohnungsnot gestaltete sich dieser ansonsten schlichte Kanzleiakt zu einer ergreifenden Feststunde. Stadtrat Albrecht übergab in seinem Amt insgesamt 71 Zuweisungen an die ersten Bewohner der zum Teil fertig gestellten Per Albin-Hansson-Siedlung in Favoriten. Er legte den Glücklichen ans Herz, sie sollen mit ihren neuen Heimstätten schonend umgehen, denn sie werden hiemit zu Verwaltern eines kostbaren Gutes bestellt, das allen Wienern gehört.

Bürgermeister Dr.h.c. Körner, der diesem freudigen Ereignis im Wiener Wohnungsamt beiwohnte, beglückwünschte die neuen Mieter zu ihren schönen Wohnungen, in denen sie zufrieden und einträchtig leben möchten. Im Namen der Mieter dankte Frau Murban dem Bürgermeister und allen seinen Mitarbeitern, insbesondere auch den Bauarbeitern die den ersten Teil der Siedlung so rasch fertiggestellt haben.



Mit den neuen Mietern werden in den nächsten Tagen die Mietverträge abgeschlossen und sie können bereits in den ersten Jännertagen in die Per Albin-Hansson-Siedlung einziehen. Vier der fertiggestellten Wohnungen sind für eine provisorisch eingerichtete Volksschule bestimmt, die ebenfalls schon im Jänner mit dem Unterricht beginnen wird.

#### Übersiedlung eines Fürsorgeamtes

=====

Das Fürsorgeamt für den 6. Bezirk übersiedelt am 29. Dezember von Wien 6., Hirschengasse 25, nach Wien 6., Amerlingstraße 6. Vom 28. bis 30. Dezember entfällt daher der Parteienverkehr.

#### Weihnachten in den Wiener Spitälern

=====

Wie alljährlich finden auch heuer während der Tage bis zum 24. Dezember in allen Spitälern, Kinderheimen und Wohlfahrtsanstalten Weihnachtsfeiern statt. Hunderte Christbäume erstrahlen im hellen Lichte, altbekannte Weihnachtsmelodien erklingen in den Krankensälen und erinnern auch hier an die kommenden Feiertage. Wenn auch der Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister und die Stadträte durch die Budgetverhandlungen in den letzten Tagen übermässig beansprucht waren, so nahmen sie sich doch noch so viel Zeit, um jenen Wienern und Wienerinnen, die zu Weihnachten nicht im Kreise ihrer Familien sein können, die Weihnachtsgrüsse der Stadt zu übermitteln.

In den letzten Tagen haben Bürgermeister Dr. h. c. Körner und die Vizebürgermeister Honay und Weinberger sowie die Stadträte und verschiedene Gemeinderäte an zusammen etwa 50 Weihnachtsfeiern in städtischen Krankenhäusern und in Alters-, Kinder- und Lehrlingsheimen teilgenommen. Bei allen diesen Feiern erinnerte man sich der freudlosen Weihnachten der letzten Jahre, die noch mit fühlbarem Nahrungsmangel, Kälte und vielen anderen Sorgen verbunden waren. Die Vertreter der Stadt Wien wurden überall freudig begrüsst. Die Glückwünsche, die die Stadtväter überbrachten, waren voll Hoffnung und Zuversicht für die kommende Zeit.